



Nr. 01/2005 vom 14.01.2005

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde bietet noch folgende Holzlose an:

- Buche-Giebelholz Los Nr. 10 30,00 Euro
- Verschiedene Buche-Polterholzlose, lang an Weg gerückt, pro Ster 20,00 Euro

Kaufinteressenten möchten sich bitte in der Gemeindekanzlei melden. Ruf-Nr. 3977.

Ausstellungen zum 3. Dorffest

Das 3. Dorffest in Hafenlohr ist am 25./26. Juni 2005. Es sollen auch wieder Ausstellungen stattfinden. Die Gemeinde hat mich beauftragt, diese zu organisieren. Ich bitte deshalb alle Hobbykünstler und Handwerker, die Lust haben, hier mitzumachen, sich bei mir zu melden, damit der Raumbedarf ermittelt werden kann. Geschäftsführer Peter Beyer von der Paidi-Möbel GmbH hat mir versichert, dass die ehemaligen Geschäftsräume in der Hauptstraße 4 wieder zur Verfügung gestellt werden. Es wird also genügend Platz zur Verfügung sein. Ich bitte auch um Meldung der Künstler oder Firmen, die privat Ausstellungen machen, damit alle in das Infoblatt aufgenommen werden können. [Marianne Riedel Tel.5293]

Mit freundlichen Grüßen,
Marianne Riedel

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I Seite 1790), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2005 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2005 in einem Betrag am 1. Juli 2005 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafnlohr oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugs-verfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15. Februar 2005 werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafnlohr:

- Sparkasse Mainfranken, BLZ: 790 500 00, Konto: 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld, BLZ: 790 651 60, Konto: 6 955

Fälligkeit der 1. Halbjahresrate - Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2005 wird am 15. Februar 2005 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen.

Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2005 - 31.12.2005.

Bankverbindungen:

- Sparkasse Mainfranken, BLZ: 790 500 00, Konto: 190 000 216
- Raiffeisenbank Karlstadt-Gemünden eG, BLZ 790 691 50, Konto: 5 737 800
- Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85, Konto: 28 480-856

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.01.2005 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 17.02.2005 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.02.2005 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Europäischer Biotopverbund "Natura 2000", Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU; Ergebnis des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedsstaaten der EU im Rahmen des im Jahr 2004 durchgeführten Nachmeldeverfahrens von FFH- und Vogelschutzgebieten aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU aus der europäischen Gesamtschau begründeten Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz "Natura 2000" nachzukommen.

Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, auf Karten dargestellt sowie Gebietsbeschreibungen erstellt. Diese Unterlagen wurden während des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit vom 25.06.-06.08.2004 bei den Landratsämtern, Gemeinden, Landwirtschafts- und Forstämtern zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt. Nach Abschluss des Dialogverfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, eine Nachmeldegebietskulisse erstellt, mit Beschluss der Staatsregierung vom 28.09.2004 abschließend gebilligt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Zur Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Dialogverfahrens und über die der EU übermittelten Gebietsvorschläge liegen folgende Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld in 97828 Marktheidenfeld, Petzoldstraße 21, 1. Stock, Zimmer 11, in der Zeit von 17.01.2005 bis 18.02.2005 Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus:

- Die das Gemeindegebiet betreffenden Nachmeldungen - neue Gebiete bzw. Gebietsergänzungen (Karten M 1:25.000 bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen),
- Gebietsbeschreibungen einschl. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dialogverfahrens und Auflistung der Flächen, die aus naturschutz-fachlichen Gründen nicht Bestandteil der nach-gemeldeten Gebietes bzw. Gebietsergänzungen sind.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landratsamt Main-Spessart - Untere Naturschutzbehörde - in Karlstadt eingesehen werden. Eine Einsichtnahmemöglichkeit besteht ferner beim Forstamt in Marktheidenfeld und Landwirtschaftsamt Karlstadt. Die genannten Informationen können auch im Internet unter der Adresse www.natur.bayern.de abgerufen werden.

Bauschuttdeponie Karbach

Die Bauschuttdeponie ist noch bis einschließlich 04.02.2005 geschlossen. Ab 05.02.2005 ist sie wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist am Faschingsdienstag geschlossen.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 06. Kalenderwoche 2005. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 03.02.2005 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ [zurück](#) ▶ [Startseite](#)